

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/007/ XII	
Sitzung am	: 07.02.2019	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 22:01

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführer/in	: gez.	Krischan Winterberg

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2019

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Steinhau-Kühl, Nicolai

Teilnehmer

**de Vrée, Susan
Engel, Uwe
Holle, Peter
Jürs, Lasse
Mährlein, Tobias
Mond, Christiane
Muckelberg, Marc-Christopher
Nötzel, Wolfgang
Pender, Patrick
Pranzas, Norbert, Dr.
von der Mühlen, Dagmar
Welk, Joachim
Wendorf, Sven**

vertritt Frau Betzner-Lunding

**vertritt Herrn Berbig
vertritt Frau Müller-Schönemann**

vertritt Herrn Frahm

Verwaltung

**Ahrens, Filip
Bosse, Thomas
Fensky, Mark

Giese, Maren

Hoerauf, René

Kroker, Beate
Kröska, Mario

Marwitz, Til
Rimka, Christine

Sasse, Christine
Vogt, Kirsten**

**FB Planung
Erster Stadtrat
FB Verkehrsflächen, Entwässerung und
Liegenschaften
FB Verkehrsflächen, Entwässerung und
Liegenschaften
Amtsleitung Amt für Bauordnung und
Vermessung
FB Planung
Fachbereichsleitung Verkehrsflächen,
Entwässerung und Liegenschaften
FB Planung
Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
FB Planung
Rechnungsprüfungsamt**

Protokollführer

Winterberg, Krischan

FB Planung

sonstige

**Peters, Jürgen
Thedens, Thomas**

**Seniorenbeirat
Stadtvertreter**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Berbig, Miro
Betzner-Lunding, Ingrid
Frahm, Felix
Müller-Schönemann, Petra**

**vertreten durch Herrn Dr. Pranzas
vertreten durch Frau de Vrée
vertreten durch Herrn Wendorf
vertreten durch Frau von der Mühlen**

Sonstige Teilnehmer

Herr Jonas Günther
Herr Felix Arnold
Herr Uwe Wirries
Herr Niels Ch. Schmidt
Herr Dähn

Statistikamt Nord
ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung
Adlershorst Baugenossenschaft eG
Adlershorst Baugenossenschaft eG
Ingenieurbüro Waack + Dähn

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.01.2019

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin zu Begrünung von Flachdächern

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage von Frau Ines van Hulst zum Umbau der Rathausallee

TOP 5 : A 19/0036

Herstellung einer Bedarfsampel an der Ohechaussee

TOP 6 : A 19/0037

Optimierung Schaltung Fahrradampel Ohechaussee/Niendorfer Str.

TOP 7 :

Besprechungspunkt: Bevölkerungsprognose

TOP 8 :

Besprechungspunkt: Wohnungsmarktkonzept - Analyseergebnisse

TOP 9 : B 19/0042

Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenbarg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße",

Gebiet: östl. Glojenbarg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad, hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 10 : B 19/0055

Erschließung Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", hier: Vorstellung der Planung für den Ausbau

TOP 11 : B 19/0019

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekenweg, west. Lawaetzstraße

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 12 : B 19/0052

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfuth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg

hier:
a) **Aufstellungsbeschluss und**
b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

TOP 13 : B 19/0022

Widmung / Umwidmung von Gemeindestraßen

TOP 14 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 14.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Stelzer zur Planung an der Waldstraße/ Ampelschaltung Waldstraße/ Ecke Ulzburger Straße

TOP 15 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 : M 19/0071

Anfrage aus der Sitzung des ASV vom 17.01.2019

TO:Ö 9.29 Anfrage Herr Holle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Garstedter Feldstraße, SI:StuV/006/ XII

TOP 15.2 : M 19/0073

Denkmalliste Segeberg, Bauliche Anlagen im Stadtgebiet

TOP 15.3 : M 19/0066

Verlängerung des Pachtvertrages TC Garstedt e.V., auf Grundlage der Einwohnerfrage von Herrn Hädicke-Schories am 17.01.19 (TOP 3.1)

TOP 15.4 : M 19/0078

Anfrage Herr Peters, Seniorenbeirat zu Sperrung des Langenharmer Rings für den Durchfahrtsver-kehr, AfStuV 006/XII am 17.01.2018- TOP 9.3

TOP 15.5 : M 18/0606

Beantwortung der Anfrage „Bonus-Malus-Prinzip für städtische Arbeiten“ aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.12.2018 (Herr Muckelberg für die Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion)

TOP 15.6 : M 19/0065

Anfrage von Herrn Holle zur Anordnung eines einseitigen Halteverbotes im Langenharmer Weg , AfStuV 006/XII am 17.01.2018- TOP 9.28

TOP 15.7 : M 19/0050

Bauarbeiten Copernicus-Gymnasium 3. Bauabschnitt

TOP 15.8 : M 19/0086

Beleuchtung beim Kreisel Berliner Allee / Ochsenzoller Straße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk am 17.01.2019 (TO: 9.23)

TOP 15.9 : M 19/0087

Informationsmaterial zur Verkehrsentwicklung in Deutschland und Norderstedt

TOP 15.10 :

Anfrage von Herrn Engel zu Straßen außerhalb geschlossener Ortschaft

TOP 15.11 :

Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema Grüne Welle

TOP 15.12 :

Anfrage von Frau de Vrée zur Förderung des Fußverkehrs

TOP 15.13 :

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Abschaffung der Ausbaubeiträge

TOP 15.14 :

Anfrage von Herrn Thedens zur Berechnung der Anzahl der öff. geförderter Wohnungen

TOP 15.15 :

Anfrage von Herrn Welk zur möglichen Verschwenkung Linksabbieger Kohfurth/ Marommer Straße

TOP 15.16 :

Anfrage von Frau Mond zur Installation stationärer Blitzer

TOP 15.17 :

Anfrage Herr Mährlein zu den zusätzlichen Landesmitteln für den Straßenverkehr

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 : M 19/0084

**Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Wohnbauflächen Mühlenweg / Harckesheyde"
Gebiet: zwischen Schulweg im Westen und Gewerbegebiet Harkshörn im Osten,
südlich Mühlenweg und nördlich Harckesheyde hier: Vorstellung des
Mobilitätskonzeptes**

TOP 17 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 17.1 :

Bericht zur Umsetzung des B-Planes 300

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 07.02.2019

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Der Tagesordnungspunkt 13: „Erschließung Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", hier: Vorstellung der Planung für den Ausbau“ soll vorgeschoben werden auf den Tagungsordnungspunkt 10.

Es ist ein Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:

Abstimmungsergebnis zur so beschlossenen Tagesordnung

14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.01.2019

Herr Steinhau-Kühl berichtet von den Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2019: Fahrradparkhaus Norderstedt Mitte; Ausschreibung für den Weiterbetrieb und Auftragsvergabe Planungsleistungen Sanierung der Segeberger Chaussee (B432). Den Beschlüssen wurde zugestimmt.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

**TOP 4.1:
Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin zu Begrünung von Flachdächern**

Herr Kerlin, Rembrandtweg 42, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Die Anfrage von Herrn Kerlin wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

**TOP 4.2:
Einwohnerfrage von Frau Ines van Hulst zum Umbau der Rathausallee**

Frau van Hulst, Rathausallee 25, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden ist. Sie gibt ihr Einverständnis.

Die Anfrage von Frau van Hulst wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Herr Bosse antwortet auf die Frage zur Planung der Neugestaltung des Umbaus der Rathausallee und ob die Anwohner bei der Umsetzung dieser Pläne noch Mitsprache- bzw. Entscheidungsrecht haben:

Es gab schon große öffentliche Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung zum Entwicklungskonzept Rathausallee, in denen Ideen zur Umgestaltung der Rathausallee und des Rathausplatzes gesammelt wurden. Bis jetzt gibt es aber keine weiterentwickelten Entwürfe für den Straßenraum der Rathausallee, erste Ideen für die Umgestaltung des Rathausplatzes wurden im Ausschuss vorgestellt.

In der weiteren Planung wird es noch mehrere Möglichkeiten für die Öffentlichkeit und Anwohner geben sich zu beteiligen.

**TOP 5: A 19/0036
Herstellung einer Bedarfsampel an der Ohechaussee**

Herr Muckelberg erklärt die Situation vor Ort und die Hintergründe zu diesem Antrag. Herr Mährlein erinnert, dass es 2016 schon einmal einen ähnlichen Antrag gegeben hat und dass damals festgestellt wurde, dass es nicht genug Durchgangsverkehr für eine Bedarfsampel gegeben hat. Die Verwaltung hat aber eine Prüfung einer Querungshilfe auf dieser Höhe angeregt.

Herr Bosse ergänzt, dass es sich hier um eine Bundesstraße handelt und dass die Anforderung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr für Bedarfsampeln auf Bundesstraßen sehr hoch sind und dass der Bereich rund um die Ohechaussee gerade generell verkehrsplanerisch geprüft wird.

Herr Bosse sagt zu dass bis zur Sommerpause Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt werden.

Der Antrag wird zurückgenommen.

TOP 6: A 19/0037**Optimierung Schaltung Fahrradampel Ohechaussee/Niendorfer Str.**

Nach Diskussion im Ausschuss wird der Beschlussvorschlag dahingehend verändert, dass die Verwaltung gebeten wird erst zu prüfen statt die Grünphase zu verlängern.

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Grünphase der Fahrradampeln an der Kreuzung Ohechaussee/Niendorfer Straße für Radfahrer verlängert werden kann. Die Grünphase der Fahrradampeln soll dabei erst zeitgleich mit der zweiten Fußgänger-Teilstrecke/Querung auf Rot schalten.

Die Verwaltung wird des Weiteren gebeten, zu prüfen, ob es auch an anderen Standorten Fahrradampeln gibt, deren Schaltungen ebenfalls im Sinne des Radverkehrs optimiert werden können.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 7:**Besprechungspunkt: Bevölkerungsprognose**

Herr Jonas Günther vom Statistikamt Nord erläutert anhand einer Präsentation die zu erwartende Bevölkerungsprognose für Norderstedt und die ihr zugrunde liegenden Annahmen

Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 8:**Besprechungspunkt: Wohnungsmarktkonzept - Analyseergebnisse**

Herr Felix Arnold von ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung stellt die Präsentation Wohnungsmarktkonzept Norderstedt vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Die Präsentation und die Inhalte der Präsentation stellen nur einen Zwischenstand, weitere Ergebnisse werden dem Ausschuss geliefert, sobald diese erstellt sind. Im Anschluss beantwortet Herr Arnold Fragen der Ausschussmitglieder.

Grundlage der Zahlen sind neben der Befragung von zufällig ausgewählten Haushalten u.a. die Zahlen aus den Zensus 2011, die fortgeschrieben wurden.

Norderstedt hat im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden im Großraum Hamburg das höchste Mietniveau. Typisch auch mit anderen Städten ist das Mismatch zwischen der hohen Nachfrage nach kleinen Wohnungen und dem Angebot an eher größeren Wohnungen.

Es wird allgemein festgestellt dass in Norderstedt auch in Zukunft viel neuer Wohnraum gebraucht wird, dieser sollte auch preiswert sein, barrierefrei und sollte die Naherholungsqualitäten erhalten bzw. ausbauen.

Frau Rimka erläutert, dass durch die gerade laufenden Bauleitplanverfahren diese Anforderungen versucht werden umzusetzen. So werden bei allen großen Neubauprojekten, wie „Grüne Heyde“, „Sieben Eichen“, „Frederikspark“ und „Harkshörner Weg“ nicht nur Bauflächen entwickelt, sondern gleichzeitig Naherholungsflächen gemäß den Zielen des FNP geschaffen.

Herr Bosse ergänzt, dass derzeit durch die Entwicklung der im FNP dargestellten Wohnbauflächen 4200 bis 4500 Wohnungen in der Planung sind. Mit in Planung befindlichen Projekten kann dem prognostizierten Bevölkerungszuwachs für Norderstedt von ca. 10000 Einwohnern gut begegnet werden.

Es wird weiterhin der Druck vor allem aus Hamburg bestehen bleiben, neuen Wohnraum zu schaffen.

TOP 9: B 19/0042

Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenburg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße",

Gebiet: östl. Glojenburg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad, hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Ahrens führt in das Thema ein. Anhand einer Präsentation stellt er die Lage und Handlungsziele des B 338 dar. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Uwe Wirries von der Adlershorst Baugenossenschaft eG. stellt mit seiner Präsentation die Adlershorst Baugenossenschaft vor und deren Ideen für das Planungsgebiet. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Ausschuss diskutiert angeregt über die dargestellten Inhalte insbesondere über die Anzahl und Lage der geförderten Wohnungen.

Protokollberichtigung vom 19.02.2019:

Die Verwaltung soll im städtebaulichen Vertrag mit der Adlershorst Baugenossenschaft eG festhalten, dass die extra Wohnungen im Buckhörner Moor festgeschrieben werden. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Herr Muckelberg kündigt an, für B90/Die Grünen einen höheren Grünflächenausgleich im Laufe des Verfahrens zu fordern.

Herr Dr. Pranzas stellt den Änderungsantrag, dass für den Bebauungsplan 40 % der zu errichtenden Wohnung als öffentlich geförderte Wohnungen errichtet werden.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag

1 Ja-Stimme, 13-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 338 Norderstedt "Glojenburg zwischen Querpfad und Tarpenbekstraße", Gebiet: östl. Glojenburg, südl. Querpfad, nördl. Tarpenbekstraße, beidseitig Heimpfad beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 17.01.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter

Fassung in Anlage 2. zur Vorlage B 19/0042). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Städtebauliche Weiterentwicklung des Quartiers
- Nachverdichtung durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung
- Sicherung von öffentlich gefördertem Wohnraum
- Verbesserung der Stellplatzsituation im Quartier
- Sicherung des vorhandenen Baumbestandes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 19/0055 Erschließung Bebauungsplan Nr. 317 Norderstedt "Glashütter Damm Ost", hier: Vorstellung der Planung für den Ausbau

Herr Dähn stellt die Planungen des Ingenieurbüro Waack + Dähn für den B 317 vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Ausschuss diskutiert die vorgestellten Varianten. Die Lösung shared space ist die Beschlussvariante der Verwaltung.

Herr Muckelberg sieht die Grünanlagen auf der Fläche des shared space als zu gering an, insbesondere bei den geplanten Bäumen. Hier sollten die Grünflächen dem Ausmaß der Baumkrone entsprechen. Frau Rimka sagt zu, dass die Grünflächen in der weiteren Planung vergrößert werden.

Herr Wendorf berichtet, dass seine Fraktion die shared space-Variante generell ablehnt und für Variante 1 ist.

Herr Wendorf stellt den Änderungsantrag, dass die vorgestellte Planung in der Variante 1 für den Ausbau der Erschließungsstraße Bebauungsplan 317 „Glashütter Damm Ost“ gebilligt wird und diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung gemacht wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Wendorf:
1 Ja-Stimme, 13-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, damit abgelehnt.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Planung in der Vorzugsvariante nach dem Shared Space Prinzip für den Ausbau der Erschließungsstraße Bebauungsplan Nr. 317 „Glashütter Damm Ost“ und macht diese zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0
damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 19/0019

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring", Gebiet: südl. Quickborner Straße, östl. Dreibekenweg, west. Lawaetzstraße

hier: **a) Aufstellungsbeschluss**
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden-und Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Marwitz stellt den Planungsanlass und die Planungsziele anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Holle weist auf eine Änderung im textlichen Teil der Anlage 5 zu diesem Tagungsordnungspunkt hin. Es soll eine Parkpalette entstehen. Herr Holle bittet darum solche Änderungen in Zukunft kenntlich zu machen und fragt nach den Hintergründen.

Herr Bosse erklärt, dass es auf diesen Gebiet einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt und dass hier Baurecht ausgenutzt wurde, um eine Parkpalette zu errichten.

Herr Muckelberg regt an, dass die Verwaltung im nicht öffentlichen Teilnähere Erläuterungen dazu gibt. Frau Rimka erklärt sich bereit in der heutigen Sitzung im nicht öffentlichen Teil darüber zu berichten.

Herr Mährlein stellt den Änderungsantrag, dass über den Antrag nicht entschieden wird, sondern dass erst im nicht öffentlichen Teil der Sitzung darüber berichtet wird und in der nächsten Sitzung darüber entschieden wird.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Mährlein:
11 Ja-Stimme, 2-Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen, damit angenommen.

TOP 12: B 19/0052

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)"Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfuth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg

hier:
a) Aufstellungsbeschluss und
b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Frau Rimka stellt die 14. Flächennutzungsplanänderung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Frau Rimka erklärt, dass der Bebauungsplan Garstedter Tor schon beschlossen wurde, hier muss gleichzeitig eine Flächennutzungsplanänderung vorgenommen werden.

Herr Wendorf erklärt, dass seine Fraktion den Bebauungsplan ablehnt und damit auch die Änderung des Flächennutzungsplan.

Beschluss

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfuth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg beschlossen.
Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 23.01.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage B 19/0052). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung der gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Westlich Kohfurth, nördlich Stettiner Straße", Gebiet: westlich und südwestlich Kohfuth, nördlich Stettiner Straße, östlich Gewerbegebiet Kösliner Weg (Anlage 1 zur Vorlage B 19/0052) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf der 14. FNP-Änderung vom 23.01.2019 (Anlage 3 zur Vorlage B 19/0052) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 5 der Vorlage B 19/0052 durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich / in einem Scoping-Termin erfolgen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;

davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 13 ; Nein-Stimmen: 1 ; Stimmenenthaltung: 0

damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 19/0022

Widmung / Umwidmung von Gemeindestraßen

Beschluss erfolgt über Punkte 1 und 2 gemeinsam.

Beschluss

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zurzeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt wie folgt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Im Brook	07	Harksheide	239
Ernst-Bader-Ring	09	Harksheide	444
Südportal	03	Garstedt	424

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Zwijndrechtring Befahrbarer Wohnweg,	07	Garstedt	11/38 und 11/57

Des weiteren wird gemäß § 7 Abs. 1 StrWG das Flurstück 1/104 sowie eine Teilfläche des Flurstück 6/13 der Flur 15 Gemarkung Garstedt von einer Gemeindestraße zu einer sonstigen öffentlichen Straße, und zwar als Gehweg (Verbindung zwischen Langer Kamp und Lupinenweg) im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) herabgestuft

Abstimmung:

Protokollberichtigung vom 19.02.2019:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder: 14;
davon anwesend: 14 ; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltung: 0
damit beschlossen.

TOP 14:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 14.1:

Einwohnerfrage von Herrn Stelzer zur Planung an der Waldstraße/ Ampelschaltung Waldstraße/ Ecke Ulzburger Straße

Protokollberichtigung vom 19.02.2019:

Herr Eberhard Stelzer, Habichtweg 26, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Stelzer fragt nach , wie weit die Überlegungen zur Überplanung der Waldstraße sind.

Herr Bosse antwortet dass der Punkt auf einer der nächsten Ausschussterminen auf der Tagesordnung steht.

Herr Stelzer hält die Ampelanlage an der Ecke Waldstraße / *Friedrichsgaber Weg* für entbehrlich und regt an, diese abzubauen.

Herr Kröska erklärt, dass die AG Radverkehr diese Angelegenheit derzeit prüft.

TOP 15:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 15.1: M 19/0071
Anfrage aus der Sitzung des ASV vom 17.01.2019
TO:Ö 9.29 Anfrage Herr Holle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Garstedter Feldstraße, SI:StuV/006/ XII

Herr Holle merkt an, dass am Mittwoch, den 16.01.2019 um 10.00 Uhr die Garstedter Feldstraße als Einbahnstraße ausgeschildert wurde. Im Laufe des gleichen Tages wurde in der Straße das Ordnungsamt tätig, um Verstöße von Fahrzeughaltern, die entgegen der Fahrtrichtung parkten, zu ahnden.

Antwort der Verwaltung:

Der Einsatz der Verkehrsüberwachungskräfte in der Garstedter Feldstraße erfolgte am 16.01. im Rahmen der üblichen stadtweiten Kontrollfahrten und war nicht speziell anlassbezogen aufgrund der geänderten Verkehrsregelung. Hinsichtlich der bei der Kontrolle im Zusammenhang mit der Einbahnstraßenregelung festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten sind die einzelnen Verfahren von der Bußgeldstelle im Sinne der gebotenen Opportunität eingestellt worden.

TOP 15.2: M 19/0073
Denkmalliste Segeberg, Bauliche Anlagen im Stadtgebiet

Das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein hat die Denkmalliste neu veröffentlicht.

Aus der Denkmalliste Segeberg befinden sich 9 Bauliche Anlagen im Stadtgebiet von Norderstedt.

Die aufgelistete Fachwerkkate in der Falkenbergstraße 127 ist jedoch nicht mehr vorhanden und wurde auch nachträglich durch das Landesamt im Dezember 2018 von der Liste gelöscht.

Als Anlage erhalten Sie einen Auszug aus der Denkmalliste Segeberg, sowie je baulich noch bestehende Anlage eine Beschreibung mit Bild und Lageplan

TOP 15.3: M 19/0066**Verlängerung des Pachtvertrages TC Garstedt e.V., auf Grundlage der Einwohnerfrage von Herrn Hädicke-Schories am 17.01.19 (TOP 3.1)**Sachverhalt

Herr Hädicke-Schories (Erster Vorsitzender vom Tennisclub Garstedt e.V.) bat im letzten Ausschuss um Mitteilung, ob der Pachtvertrag mit dem Tennisclub Garstedt, für die Anlage in der Ochsenzoller Straße 64b, um weitere 20 Jahre verlängert werden kann (bis 2054). Grund hierfür ist eine notwendige Hallendachsanieuerung und die damit verbundene notwendige Sicherheit einer längeren Vertragslaufzeit.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine entsprechende Vertragsverlängerung mit dem TC Garstedt e.V. wurde Ende Januar geschlossen.

TOP 15.4: M 19/0078**Anfrage Herr Peters, Seniorenbeirat zu Sperrung des Langenharmer Rings für den Durchfahrtsverkehr, AfStuV 006/XII am 17.01.2018- TOP 9.3****Sachverhalt**

Herr Peters vom Seniorenbeirat fragt an, ob es möglich sei, eine Anordnung zu treffen, dass die Straße Langenharmer Ring nur für den Anliegerverkehr freigegeben wird und für jeglichen Durchgangsverkehr mit dem entsprechenden Verkehrszeichen gesperrt wird.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Anfrage von Herrn Peters wurde im Zeitraum vom 25.01.-04.02.2019 das verdeckte Geschwindigkeitsmessgerät im Langenharmer Ring aufgestellt.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Straße mit 1.500- 2.000 Fahrzeugen täglich belastet ist, wobei in Fahrtrichtung Süd der Hauptteil der Verkehre festzustellen ist.

Herr Peters bittet um Sperrung der Straße Langenharmer Ring mit dem Zusatz „Anlieger frei“.

Gemäß der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen ist maßgebende Rechtsgrundlage die Straßenverkehrsordnung.

Grundsätzlich hat die Verkehrsbehörde bei Ihren Entscheidungen der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu wahren.

Verkehrszeichen sind gem. §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur dort anzuordnen, wo sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sind. Sie sollen den Verkehr sinnvoll lenken, einander nicht widersprechen und den Verkehr somit sicher führen. Dabei ist nach dem Grundsatz zu verfahren, so wenig Verkehrszeichen wie möglich anzuordnen.

Die tägliche Belastung von 1.500- 2.000 Fahrzeugen ist für eine Tempo-30-Zone zwar nicht ideal aber im Vergleich zu anderen Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet noch akzeptabel.

Eine Gefahrenlage, die eine Sperrung der Straße zwingend notwendig macht, wird derzeit nicht gesehen. Neben der Anzahl der Fahrzeuge wurden auch die gefahrenen

Geschwindigkeiten gemessen. Diese waren nach Abzug der Toleranzgrenze mit einem V85 von 35,3 km/h nur leicht erhöht. Eine Unfalllage ist nicht bekannt.

Ein Anspruch auf unveränderte Nutzungsmöglichkeiten der Straße besteht für drittbetroffene Anlieger grundsätzlich bei Baustellen nicht. Behinderungen des Verkehrsablaufs sind gemäß 1.3.3. der RSA grundsätzlich hinzunehmen.

Die offizielle Umleitung für die Sperrung der Ulzburger Straße läuft über den Langenharmer Weg, den Stonsdorfer Weg und den alten Kirchenweg. Zur Verdeutlichung wurde die Umleitungsbeschilderung an der Baustelle noch einmal nachgerüstet.

Dennoch kann die Straßenverkehrsbehörde es dem Verkehrsteilnehmer grundsätzlich nicht verbieten, durch eine für den öffentlichen Verkehr gewidmete Straße zu fahren.

Hinzu kommt, dass eine Beschilderung mit dem Zusatz „Anlieger frei“ kaum für die Polizei kontrollierbar ist.

Eine Sperrung mittels dem Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ an den Einmündungen des Langenharmer Rings kommt nach den o.g. Erläuterungen ebenfalls nicht in Betracht. Hinzu käme, dass die Anlieger hier stark betroffen wären. Der Langenharmer Ring und die Kiebitzreihe wären nicht mehr vom Langenharmer Weg anfahrbar. Auch die Anlieger hätten der offiziellen Umleitungsstrecke zu folgen.

Ein zwingendes Gebot für die Sperrung der Straße besteht nach sachgerechter Interessensabwägung nicht.

TOP 15.5: M 18/0606

Beantwortung der Anfrage „Bonus-Malus-Prinzip für städtische Arbeiten“ aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.12.2018 (Herr Muckelberg für die Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion)

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr bittet Herr Muckelberg um Beantwortung folgender Fragen:

- Arbeitet die Verwaltung bei der Vergabe von Aufträgen im Straßenbau mit einem sogenannten Bonus-Malus-Prinzip?
- Wenn nein, warum nicht?
- Werden ansonsten Schadenersatzzahlungen festgelegt?

Antwort:

Nein. Die Verwaltung verfolgt keine Bonus-Malus-Regelung weder bei Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich noch bei Ingenieurverträgen.

Eine Bonus-Malus-Regelung würde die VOB unterlaufen und widerspricht der Vorgabe der wirtschaftlichen Umsetzung von Maßnahmen. Sie hätte keinen tatsächlichen Nutzen über die Regelungen der VOB hinaus.

Bei Bauverträgen regelt die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) die Vertragsstrafen bei Bauzeitverzügen. Eine Bonus-Malus-Regelung könnte also die VOB in ihrer Gesamtheit aushebeln.

Ist das alleinige Verschulden der Baufirma für ein Bauzeitverzug differenzierbar, regelt die VOB Teil B § 11 die Vertragsstrafe, die in den Vertragsunterlagen in einer vorgegebenen Höhe, die VOB konform sein muss, festgeschrieben wird.

Weitere Erläuterungen:

Die Bonus-Malus-Regelung ist ein reguläres Mittel aus der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Dort wird in § 7 Absatz 6 eine Bonusregelung von bis zu 20 % möglich gemacht, wenn die Planungsleistung eine besondere Kostensenkung ohne Verminderung des vertraglich festgelegten Standards möglich macht. Ein Malus Honorar von bis zu -5% ist möglich wenn die festgelegten anrechenbaren Kosten überschritten werden. Dieses Bonus-Malus-Honorar kann, muss aber nicht, im Ingenieurvertrag schriftlich festgelegt werden. Bei Straßenbauplanungen verzichtet die Verwaltung auf diese Regelungen, da es mit den Baustoffen wie Betonsteinen, Asphalt und Naturschottertragschichten keine Bereiche gibt die durch Innovative Ideen in den Kosten reduziert werden könnten ohne eine Änderung des Standards zu verursachen.

In der VOB ist für Bauleistungen eine solche Regelung nicht vorgesehen. Dies ist auch Konsequent, da die VOB im Teil B die Ausführung von Bauleistungen regelt und in den §§ 5, 6, 11 speziell auf Ausführungsfristen, Behinderungen und Vertragsstrafen eingeht.

In der VOB wird vorgegeben mit welchen Mitteln Bauzeiten festgelegt werden können und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Die Abwicklung des Bauvertrages geht grundsätzlich davon aus, dass die Maßnahme so schnell und wirtschaftlich wie möglich abgewickelt wird. Die Bauzeit wird so festgelegt dass die Maßnahme unter perfekten Bedingungen ohne unvorhergesehenes mit idealer Besetzung vor Ort und idealer technischer Ausstattung erfolgen wird. Danach hat die Baufirma ihre Baustellenorganisation durchzuführen.

Die Baufirma hat nach der VOB jede Baumaßnahme so schnell und wirtschaftlich wie möglich durchzuführen. Ergäbe sich jetzt also eine Möglichkeit für eine Straßenbaufirma eine schnellere Bauweise unter gleicher Wirtschaftlichkeit durchzuführen, hat sie diese eben auch auszuführen. Umgekehrt gerät eine Baufirma aufgrund eigenem Verschulden unter Verzug, muss diese alle Maßnahmen ergreifen die möglich sind um diesen Verzug innerhalb der Bauzeit wieder aufzuholen.

So schreibt der § 6 VOB Teil B in Absatz 6 vor: „Sind die hindernden Umstände von einem Vertragsteil zu vertreten, so hat der andere Teil Anspruch auf Ersatz des Nachweislich entstandenen Schadens, des entgangenen Gewinns, aber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit...“

Eine Bonus-Malus-Regelung würde dieses von der VOB vorgeschriebene System unterlaufen. Da die zu zahlende Strafe bei der Malus-Regelung nicht mit dem Prinzip des Nachweises des entstandenen Schadens korrespondiert. Gleichzeitig würde die VOB-gerechte Vertragsstrafe mit der Malus-Vertragsstrafe in Einklang zu bringen sein. Was zum Schluss nur eine VOB gerechte Vertragsstrafe ergeben kann.

Zusätzlich würde die Baufirma dem Bauherrn die Möglichkeiten zur schnelleren Baumsetzung vorenthalten und diese nur gegen die Zahlung des Bonus offen legen. Dabei müsste der Bauherr mit Steuergeldern etwas bezahlen, was nach VOB eigentlich schon inkludiert ist.

Im Internet taucht folgender Bericht auf:

Berlin, Januar 2013Abhilfe schaffen soll hier die Bonus-Malus-Regelung im Straßenbau, die laut Dr.-Ing. Walter Fleischer, Vorsitzender der Bundesfachabteilung Straßenbau des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, die Zahl der Staus und auch die Baukosten reduzieren kann.

Die Bonus-Malus-Regelung bedeutet: Verlängert sich die Bauzeit im Einflussbereich der Baufirma, fällt eine Vertragsstrafe an, stellt die Baufirma die Baumaßnahme schneller als

vertraglich festgeschrieben fertig, erhält sie eine zusätzliche Vergütung für den erforderlich werdenden zusätzlichen Aufwand.

[\(https://www.bauforum24.biz/forums/topic/56760-bonus-malus-regelung-reduziert-staus-und-strassenbaukosten/\)](https://www.bauforum24.biz/forums/topic/56760-bonus-malus-regelung-reduziert-staus-und-strassenbaukosten/)

Hier ist davon die Rede, dass Baukosten reduziert werden, jedoch die Baufirma eine zusätzliche Vergütung erhält (Bonus) wie sie für den zusätzlichen Aufwand entstanden ist. Es ist von einem zusätzlichen Aufwand die Rede die zu vergüten ist und nicht von einem Bonus für besonders schlaue Bauabläufe. Außerdem wird hier davon gesprochen das Baukosten reduziert werden indem Mehraufwendungen zusätzlich vergütet werden. Die Argumentation ist nicht ganz konsistent.

Generell ist es durchaus möglich Kosten und/oder Bauzeiten zu sparen. Dies jedoch mit den damit einher gehenden Konsequenzen. So ist es für eine Baufirma eindeutig wirtschaftlicher, wenn diese entsprechende Freiräume für eigene Entscheidungen erhält. Von diesen Entscheidungen kann auch der Bauherr in Form von Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit profitieren. Dies kann aber nur zu Lasten des normalerweise gesteckten Rahmens erfolgen.

Bei der Festlegung einer Bauzeit wird immer von einer schnellstmöglichen Bauumsetzung unter Einhaltung verschiedener Rahmenbedingungen, wie die Aufrechterhaltung des Verkehrs, die Zuwegbarkeit der Anlieger, Lärmschutzrechte oder Wirtschaftlichkeit der Umsetzung ausgegangen.

Eine wirtschaftliche Umsetzung ist für eine öffentliche Verwaltung generell Pflicht. Dies mit einem Bonus zu verbinden, der frei gezahlt wird, für eine schnellere Umsetzung, die nach VOB ohnehin erforderlich ist, ist für die öffentliche Hand kaum begründbar.

Für eine Beschleunigung der Arbeiten müsste also erstmal ein gewisser Entscheidungsfreiraum für die Baufirma geschaffen werden.

Dieser Freiraum ist durch Vorgaben der Verwaltung, zur ständigen Erreichbarkeit von Grundstücken, Einhaltung des Lärmschutzes und Aufrechterhaltung eines größtmöglichen Verkehrs innerhalb des Baubereiches, derzeit nicht gegeben. Dieser Freiraum könnte dadurch erreicht werden, dass Schicksal der Fläche in Gänze der Baufirma zu überlassen.

Also erst mit der Möglichmachung eines Freiraumes für die Eigenorganisation einer Baufirma kann das Prinzip für einen Bonus erreichbar werden.

Das fängt damit an, eine Vollsperrung zu ermöglichen damit die Firma ihren eigenen Bauablauf auch so organisieren kann, dass eine Verkürzung der Bauzeit möglich ist und es ihr freigestellt wird, wie die Verkehre zu organisieren sind. Damit würde auch die Erreichbarkeit insbesondere von Gewerbetreibenden evtl. nicht mehr gegeben sein. Wird das Baufeld dadurch so groß, dass z.B. zwei Bagger statt einem eingesetzt werden können, könnte sich eine echte Beschleunigung ergeben.

In Straßenbaustellen, die einen eher länglich schmalen Verlauf haben, ergibt sich diese Möglichkeit jedoch selten. Dieses System würde sich daher eher für Baumaßnahmen auf der „Grünen Wiese“ eignen.

Seitens der Verwaltung wird nicht bestritten, dass es je nach Baufirma und Baustelle unterschiede in der Abwicklung von Baustellen gibt, oder es manchmal durch Unterbesetzung bei Baustellen zu Bauzeitverzügen kommt. Diese Fälle sind jedoch von der VOB geregelt und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nicht durch eine zusätzliche Bonus-Malus-Regelung positiv beeinflussbar.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erläutern, dass von Seiten der Verwaltung je nach Baumaßnahme eine Abwägung stattfindet, ob es erforderlich ist bei Baufirmen Bauzeitverzüge gemäß VOB zu ahnden oder einer Baufirma etwas Spielraum für eine Eigenorganisation zu lassen. So ist im Bezug auf Hauptverkehrsstraßen eines der Hauptthemen die Bauzeit und ein Spielraum wird seitens der Verwaltung nicht gewährt.

Bei Nebenstraßen allerdings, in denen weniger Nutzungseinschränkungen hin zu nehmen sind, wird unter Berücksichtigung des vorherrschenden Personalmangels, des guten Verhältnisses zur Baufirma und der generellen Schwierigkeit den Baufirmen eindeutiges Verschulden nachzuweisen, ein gewisser Freiraum gewährt. Insbesondere wenn in diesen Baustellen alle Grundstücke anfahrbar bleiben.

So hat z.B. dieselbe Baufirma den Kreisel Berliner Allee und das Baugebiet „Im Brook“ hergestellt. Hier wurde seitens der Verwaltung, unter Berücksichtigung des Personalmangels, dem Kreisel Berliner Allee Priorität eingeräumt.

Die Alternativen gemäß VOB sehen im ersten Schritt eine Vertragsstrafe von max. 5 % der Bausumme vor und anschließend gibt es die Möglichkeit den Vertrag mit der Baufirma zu kündigen, was jedoch zu vermeiden ist, da die Neubeauftragung einer Maßnahme die bereits im Bau ist niemals wirtschaftlicher und schneller sein kann.

Ergänzend dazu ist zu bedenken, dass man mit der Bonus-Malus-Klausel die VOB unterwandern würde, was im schlimmsten Fall die VOB als Vertragsgrundlage in ihrer Gesamtheit ungültig machen würde.

Resümee:

Eine Bonus-Malus-Regelung ist in der VOB-konformen Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen nicht vorgesehen und würde den §§ 5, 6 und 11 der VOB widersprechen.

Durch die eingesetzte Vertragsstrafe von max. 5% besteht die Möglichkeit Bauzeitverzüge zu ahnden.

Sollte eine Baufirma Ideen und Möglichkeiten vorschlagen eine Bauzeit zu verkürzen, ist die Vergütung des dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwandes möglich. Das diese in der Praxis sehr selten bis nie passiert liegt zumeist an den vorgegebenen Rahmenbedingungen wie die Aufrechterhaltung des Verkehrs.

TOP 15.6: M 19/0065

Anfrage von Herrn Holle zur Anordnung eines einseitigen Halteverbotes im Langenharmer Weg , AfStuV 006/XII am 17.01.2018- TOP 9.28

Sachverhalt

Herr Holle fragt an, ob es möglich sei, aufgrund der derzeitigen Baustelle in der Ulzburger Straße ein einseitiges Halteverbot im Bereich Langenharmer Weg während der Bauphase anzuordnen bzw. die Parkmarkierungen vorübergehend aufzuheben.

Antwort der Verwaltung:

Es wird davon ausgegangen, dass der Abschnitt des Langenharmer Wegs zwischen der Ulzburger Straße und dem Alten Heidberg gemeint ist.

Nach Auffassung der Verkehrsaufsicht und der Polizei sollte ein Haltverbot in diesem Bereich für die Zeit der Baumaßnahme nicht erfolgen.

Der Langenharmer Weg und der Alte Heidberg sollen als 30er-Zone möglichst von Durchgangsverkehren freigehalten und die offiziellen Umleitungen über die Oadby-and-Wigston-Straße und Rathausallee bzw. Langenharmer Weg, Falkenberg-Straße, Alter Kirchenweg genutzt werden.

Haltverbote würde lediglich dazu führen, dass die Straße leichter befahrbar wird und so als „Schleichweg“ attraktiver wird. Auch ist eine Zunahme der Fahrgeschwindigkeiten zu befürchten.

TOP 15.7: M 19/0050
Bauarbeiten Copernicus-Gymnasium 3. Bauabschnitt

Sachverhalt

Die Stadt Norderstedt, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Natur und Landschaft bereitet die Umgestaltung der Außenanlagen am Copernicus-Gymnasium, 3. Bauabschnitt vor.

Dieser Abschnitt umfasst die Bereiche an der Copernicusstraße und beinhaltet die Sanierung der Fußwege auf dem Schulgelände, den Neubau von Radabstellanlagen für 115 Räder (davon ca. 60 Stk. überdacht) sowie die Verjüngung der Gehölzstrukturen. Die Submission der Angebote hierzu erfolgt am 07.02.2019, Ausführungszeitraum ist für April-Juni 2019 vorgesehen.

Vor Ausführung der Arbeiten wird eine Fällung von zwei abgängigen Bäumen bis 28.02.2019 erforderlich, für die an gleicher Stelle Ersatz gepflanzt wird. Dazu anbei eine Pressemitteilung zur Veröffentlichung in KW 6.

Darüber hinaus werden derzeit die Bauabschnitte 4 (Schulhöfe) und 5 (Parkplatz) geplant, die im Spätsommer 2019 ausgeführt werden sollen. Mit Schulleitung und Schülern werden insbesondere die Ausstattung der Pausenbereiche und Grüne Klassenzimmer abgestimmt.

TOP 15.8: M 19/0086
Beleuchtung beim Kreisel Berliner Allee / Ochsenzoller Straße, hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk am 17.01.2019 (TO: 9.23)

Sachverhalt

Herr Welk fragt an, ob die Beleuchtung beim Kreisel Berliner Allee / Ochsenzoller Straße bereits endgültig hergestellt wurde.

Die Verwaltung antwortet:

Die öffentliche Beleuchtung wurde noch nicht endgültig hergestellt. Die vorhandene Beleuchtung ist eine provisorische Maßnahme bis die endgültige Beleuchtung aufgestellt werden kann. Der Termin für die Aufstellung ist abhängig von den Lieferzeiten der Materialien und ist dementsprechend auf Ende März gesetzt.

TOP 15.9: M 19/0087
Informationsmaterial zur Verkehrsentwicklung in Deutschland und Norderstedt

Herr Bosse informiert über die Entwicklung des Verkehrsaufkommen in Norderstedt. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 15.10:
Anfrage von Herrn Engel zu Straßen außerhalb geschlossener Ortschaft

Herr Engel gibt seine Anfrage zum Protokoll.

TOP 15.11:**Anfrage von Herrn Muckelberg zum Thema Grüne Welle**

Herr Muckelberg fragt an nach den Vortrag grüne Welle, Verkehr in Norderstedt. Herr Bosse sagt zu diesen bis zum Sommer 2019 den ausschuss zukommen zu lassen.

TOP 15.12:**Anfrage von Frau de Vrée zur Förderung des Fußverkehrs**

Frau de Vrée gibt ihre Anfrage zum Protokoll.

TOP 15.13:**Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zur Abschaffung der Ausbaubeiträge**

Herr Dr. Pranzas fragt nach den Folgen nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge. Herr Bosse sichert eine Beantwortung zu.

TOP 15.14:**Anfrage von Herrn Thedens zur Berechnung der Anzahl der öff. geförderter Wohnungen**

Herr Thedens gibt seine Anfrage zum Protokoll.

TOP 15.15:**Anfrage von Herrn Welk zur möglichen Verschwenkung Linksabbieger Kohfurth/ Marommer Straße**

Herr Welk gibt seine Anfrage zum Protokoll.

TOP 15.16:**Anfrage von Frau Mond zur Installation stationärer Blitzer**

Frau Mond gibt ihre Anfrage zum Protokoll.

TOP 15.17:**Anfrage Herr Mährlein zu den zusätzlichen Landesmittel für den Straßenverkehr**

Herr Mährlein fragt nach den zusätzlichen Mittel die vom Land für den Straßenverkehr bereitgestellt wurden, ob das Geld bestimmten Straßen zuzuordnen ist oder ob diese Gelder in einen „Topf“ gelandet sind.

Herr Bosse erklärt dass diese Gelder in einen Topf gelandet sind, dieses Geld wurde aber nur für die Straßensanierung eingesetzt.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.